GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 1.2 - Si.

Vorlage 37 /XII.L.	
Datum:	21.11.2025

An den

Betriebsausschuss	**Sitzungstag:**	02.12.2025
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	09.12.2025
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	16.12.2025

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Gebührenbedarfsberechnung für den Eigenbetrieb Biowärme für das Wirtschaftsjahr 2026

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☐ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☐ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☒ Ja Gebührenbedarfsberechnung 2026
☐ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nettersheim stellt die Gebührenkalkulation des Eigenbetriebes Biowärme Nettersheim für das Jahr 2026 fest und beschließt, die Verbrauchsgebühr von 98,00 € (netto) pro MW/h auf 125,00 € (netto) pro MW/h neu festzusetzen. Die Bereitstellungsgebühr bleibt unverändert bei 295,50 € (netto).

Auch die Grundgebühr wird unverändert gelassen und damit wie folgt festgesetzt:

Anschlussleistung	Grundgebühr pro kW
Von 0 kW bis 30 kW	51,00 €
Von 31 kW bis 70 kW	41,00 €
Von 71 kW bis 300 kW	31,00 €
Über 300 kW	27,00 €

Der Gemeinderat beschließt weiterhin für das Wirtschaftsjahr 2026 auf der Grundlage von § 10 Abs. 5 EigVO NNRW die Eigenkapitalverzinsung im Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim für 2026 auf 1,00 % festzusetzen.

Begründung:

Auf der Basis des Entwurfs des Wirtschaftsplanes 2026 für den Eigenbetrieb Biowärme Nettersheim wurde die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung erarbeitet. Diese berücksichtigt die bisherigen Erkenntnisse zur aktuellen Kostenentwicklung im Eigenbetrieb.

Gemäß der vorgenommenen Kostenverteilung auf die jeweilige Gebührenart und aufgrund einer Gebührenunterdeckung aus dem Vorjahr ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2026 eine Verbrauchsgebühr von 125,00 € je Megawattstunde (MWh) Wärmeabnahme. Hierbei wird von einer Wärmeabnahmemenge in Höhe von rund 4.600 MWh ausgegangen.

Für die Grund- und Bereitstellungsgebühr zeigt sich eine weitere Auskömmlichkeit.

gez. Crump

Bürgermeister